

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in der Fassung vom 15.11.2022 und die Begründung mit Anlagen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Lageplan) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 11.04.2023 – 09.05.2023

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Hauptstraße 20, EG nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 13.30 – 18.00 Uhr

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen ist bis zum 09.05.2023 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 28.03.2023 in dem auf die Schutzgüter
 - o Klima- und Lufthygiene
 - o Boden
 - o Grund- und Oberflächenwasser
 - o Tiere und Pflanzen (Biodiversität)
 - o Landschaft
 - o Mensch
 - o Kultur- und Sachgütereingegangen wird,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom Februar 2022
- Stellungnahme Landratsamt vom 03.01.2023
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 11.01.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Änderungsbeschluss und der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Anlagen sind auch im Internet unter

Webseiten Mainschleife: Amtliche Bekanntmachung (nordheim-main.de) veröffentlicht.

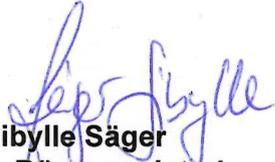
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Nordheim, den 30.03.2023

GEMEINDE NORDHEIM


Sibylle Säger
1. Bürgermeisterin

Amtstafel angehängt: 31.03.2023 abgenommen:
--